

Ergänzung des schulinternen Lehrplans im Fach Sport

-

Kriterien der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung im Lernen auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und der Leistungsbewertung (§48 SchulG) im Lernen auf Distanz beruhen auf den gleichen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen, welche in den Lehrplänen für Realschulen in NRW gelten.

In Anlehnung an das Konzept „Lernen auf Distanz“ unserer Schule orientiert sich die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Sport im Distanzunterricht an den folgenden Absprachen:

Schriftliche Leistungsüberprüfungen, die im Sportunterricht unter normalen schulischen Bedingungen in der Regel eher selten stattfinden, finden, wenn überhaupt, nur im Präsenzunterricht statt.

Sollte es bedingt durch die jeweiligen Hygienevorschriften im Präsenzunterricht gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein, praktischen Sportunterricht zu erteilen, wird es theoretische Leistungsüberprüfungen im Präsenzunterricht z.B. in Form von Tests geben.

Die Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz erstreckt sich auf die tatsächlich im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse.

Für den Sportunterricht bedeutet dies konkret, dass besonders die sachbezogene Dimension der Leistung in den Vordergrund rückt und bei der Leistungsbewertung mehr Beachtung findet. Die zwei weiteren Bereiche der Leistungsbewertung im Sportunterricht, die soziale und die personale Dimension von Leistung, finden im Lernen auf Distanz situationsbedingt weniger Berücksichtigung.

Daraus ergeben sich für den Sportunterricht im Lernen auf Distanz folgende Formen der Leistungsüberprüfung:

	Analog	Digital (über MS Teams)
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen - über Telefon	- Aktive Teilnahme an Videokonferenzen (mündliche Beiträge, Fragen stellen) Präsentation von Arbeitsergebnissen - im Rahmen von Videokonferenzen - Referate in Videokonferenzen - Tanz- u. Bewegungsvideos
schriftlich	Abgabe von: - Bewegungsplänen - Projektarbeiten - Bildern - Plakaten - Arbeitsblättern und Heften	- Gewissenhafte Bearbeitung und pünktliche Abgabe der Wochenpläne - Abgabe von Bewegungsplänen - Projektarbeiten - Bilder / Plakate - Quiz in MS Teams

Inhaltlich bedeutet dies für den Sportunterricht, dass theoretischen Inhalten im Lernen auf Distanz und ggf. auch im Präsenzunterricht (je nach Hygienekonzept) mehr Beachtung zukommt und praktische Inhalte leider weniger berücksichtigt werden können und somit auch nur zu einem geringen Teil in die Leistungsbewertung einfließen.

Darüber hinaus ist es wichtig, bei der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht zu berücksichtigen, welche Rahmenbedingungen jeweils vorliegen, wie beispielsweise das Vorhandensein von Sportmaterial, eines ruhigen häuslichen Arbeitsplatzes und anderer medialer Ressourcen. Diese Grundbedingungen können ggf. durch ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler*innen und deren Eltern abgeklärt werden. Auf diese Weise soll der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt werden.